

15. März 2021

## MEDIENMITTEILUNG

### Neue Tarifstruktur zur Vergütung der stationären Rehabilitation steht bereit

**Das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass stationär erbrachte Leistungen über Pauschalen abgerechnet werden müssen. Die Tarifpartner und die Kantone haben die SwissDRG AG damit beauftragt, neben den Tarifstrukturen SwissDRG und TARPSY, eine Tarifstruktur für die stationäre Rehabilitation zu erarbeiten. Nach vielen Jahren ist der SwissDRG AG nun der Durchbruch gelungen! Das völlig neu konzipierte Tarifmodell für die Rehabilitation wurde am 12. März 2021 vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG gutgeheissen. Die Partner der SwissDRG AG empfehlen, die nationale Einführung der vorliegenden Version 1.0 von ST Reha, welche eine Vergütung durch differenzierte Tagespauschalen vorsieht, auf den 1. Januar 2022.**

Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit hat die SwissDRG AG mit ST Reha eine komplett neue, bei allen Partnerorganisationen anerkannte Tarifstruktur für die stationäre Rehabilitation erarbeitet. Die Tarifstruktur ST Reha 1.0 teilt die Patientenfälle anhand von erbrachten Leistungen, Hauptdiagnose, Nebendiagnosen (u.a. für Funktionseinschränkungen) und Alter in Rehabilitations-Kostengruppen (RCG) ein. Diese werden mittels Tagespauschalen in unterschiedlicher Höhe abgegolten. Die neue Tarifstruktur weist damit den vom Gesetzgeber geforderten Bezug zur erbrachten Leistung auf.

Die Tarifstruktur ST Reha ist in der Lage, alle Fälle der stationären Rehabilitation abzubilden. Die Tarifpartner haben festgelegt, dass die Vergütung von Fällen der Paraplegiologie sowie der Frührehabilitation, während der Gültigkeitsdauer der Einführungsversion ST Reha, über die Tarifstruktur SwissDRG oder alternative Tarife möglich ist. Die Partner der SwissDRG AG empfehlen, die nationale Einführung der vorliegenden Version 1.0 von ST Reha auf den 1. Januar 2022 und werden ein entsprechendes Genehmigungsgesuch beim Bundesrat einreichen.

Die neue Tarifstruktur für die stationäre Rehabilitation soll einen Beitrag zur gerechteren Finanzierung und somit zur effizienteren Organisation der Gesundheitsversorgung in der Schweiz leisten.

Auskünfte erteilen:

SwissDRG AG  
Regierungsrat Pierre Alain Schnegg  
Präsident des VR  
GDK; Vorsteher Gesundheits- und  
Fürsorgedirektion Kanton Bern  
Tel.: 031 633 79 20

PD Dr. Simon Hölzer  
CEO  
Länggassstrasse 31,  
3012 Bern  
Tel.: 076 403 55 36  
E-Mail: [simon.hoelzer@swissdrg.org](mailto:simon.hoelzer@swissdrg.org)